



Jahrgang 2019

Kundgemacht am 18. April 2019

50. Ausschreibung der Neuwahl des(r) Bürgermeisters(in) in der Gemeinde Stanz bei Landeck

50. Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 12. April 2019 über die Ausschreibung der Neuwahl des(r) Bürgermeisters(in) in der Gemeinde Stanz bei Landeck

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck schreibt nach § 73 Abs. 4 lit. b der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018, die Neuwahl des(r) Bürgermeisters(in) in der Gemeinde Stanz bei Landeck auf

Sonntag, den 7. Juli 2019,

aus.

Als Stichtag wird der 24. April 2019 bestimmt.

Als Tag der engeren Wahl des(r) Bürgermeisters(in) wird Sonntag, der 21. Juli 2019, bestimmt.

Wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger und jede Unionsbürgerin, der/die

- a) in der Gemeinde seinen/ihren Hauptwohnsitz hat, es sein denn, dass er/sie sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein/ihr Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,
- b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
- c) spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag zu beurteilen.

Der Bezirkshauptmann:

Maaß